

**4153/AB**  
Bundesministerium vom 14.01.2021 zu 4178/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2020-0.757.921

Wien, 14.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4178 /J des Abgeordneten Kainz betreffend Kosten für Belohnungen und Leistungsprämien im BMSGPK** wie folgt:

Einleitend darf ich darauf hinweisen, dass Sonderzahlungen (§ 3 Abs 3 Gehaltsgesetz 1956 § 8a Abs 2 Vertragsbedienstetengesetz 1948) als Entgeltbestandteile nicht gesondert ausgewiesen werden.

**Fragen 1 bis 3 und 5:**

- *Wie hoch sind die vorhandenen Mittel in Ihrem Ressort für Belohnungen und Leistungsprämien? (Bitte um detaillierte Aufgliederung für das Jahr 2020)*
- *Inwiefern wurde dieses Budget ausgeschöpft? (Bitte prozentuell darstellen)*
- *Wie hoch waren die in Ihrem Ministerium ausgezahlten Belohnungen und Leistungsprämien in der jüngeren Vergangenheit? (Bitte um detaillierte Aufgliederung für das Jahr 2020)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen etc. im Jahr 2020?*

Die vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu tragenden Gesamtkosten für Belohnungen betragen im fraglichen Zeitraum insgesamt 697.854,- €.

Diese Summe entspricht auch den für das Jahr 2020 für diesen Zweck vorhandenen Mitteln.

Bemerkt wird, dass im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronavirus-Krise (COVID 19) in diesem Jahr ganz außergewöhnliche Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ministeriums erbracht wurden und aus diesem Grund auch mehr Mittel für Belohnungen verausgabt wurden als in den Jahren davor.

**Fragen 4 und 6 bis 13:**

- *Wegen welchen besonderen Leistungen wurden die Belohnungen im Jahr 2020 gewährt? (Bitte um Aufgliederung nach Grund sowie nach Beamten und Vertragsbediensteten)*
- *Inwiefern kommt bzw. kam es in Ihrem Ressort gem. § 9 Abs. 1 lit. f PVG bei der Erstellung der Grundsätze über die Gewährung von Belohnungen zu einer Mitwirkung der Personalvertretung?*
- *Nach welchen Kriterien wird in Ihrem Ressort eine Belohnung vergeben?*
- *Wie gliedern sich Belohnungen bzw. Leistungsprämien hinsichtlich der verschiedenen Dienststellungen, Verwendungsgruppen, Entlohnungsgruppen oder Dienstklassen? (Bitte nach Organisationseinheit aufgliedern)*
- *Gibt es hinsichtlich der gewährten Höhe bei Belohnungen bzw. Leistungsprämien signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Dienststellungen, Verwendungsgruppen, Entlohnungsgruppen oder Dienstklassen?*
  - a.) Falls ja, warum?
- *Wie gliedern sich Belohnungen bzw. Leistungsprämien nach Ausbildungsgrad? (Bitte nach Organisationseinheit aufgliedern)*
- *Gibt es hinsichtlich der gewährten Höhe bei Belohnungen bzw. Leistungsprämien signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Ausbildungsgraden?*
  - a.) Falls ja, warum?
- *Wird seitens Ihres Ministeriums eine Einschränkung und/oder Abschaffung von Belohnungen für Beamte und Vertragsbedienstete angedacht?*
  - a.) Falls ja, warum?
  - b.) Falls ja, ab wann?
- *Inwiefern können Sie in Ihrem Ressort Gerechtigkeit bei Belohnungen und Leistungsprämien gewährleisten?*

Die Gewährung von Belohnungen an Bedienstete des Ressorts erfolgt gemäß § 19 Gehaltsgesetz 1956. Im Rahmen dieser Bestimmung sowie der ressortüblichen Vorgaben werden als Anerkennung für besondere Leistungen Belohnungen zuerkannt. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel werden entsprechend dieser Vorgaben Belohnungen, insbesondere auch als Motivationsinstrument, grundsätzlich zuerkannt, da motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen insbesondere auch für die Erreichung von Ressortzielen von großer Bedeutung sind. Aus diesen Gründen soll die Zuerkennung von Belohnungen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel grundsätzlich auch in Zukunft erfolgen.

Das Belohnungssystem des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten. Einerseits wird den Sektionsleitungen und den unmittelbaren Vorgesetzten pro Bedienstetem/Bediensteter ein bestimmter Betrag zur direkten leistungsbezogenen Vergabe zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten Bedienstete, deren Monatsbezug eine bestimmte Höhe nicht erreicht, zusätzlich zur Leistungsbelohnung einen fixen Betrag. Diese Richtlinien wurden mit der Personalvertretung abgestimmt und der Dienststellenausschuss wird zusätzlich in die konkrete Vergabe der Belohnungen eingebunden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Belohnung erhielten, haben die Anforderungen dieser Richtlinien erfüllt.

Wie bereits bei der Beantwortung der Fragen 1 bis 3 und 5 bemerkt, wurden in diesem Jahr im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronavirus-Krise (COVID 19) außergewöhnliche Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ministeriums erbracht, die auch mit besonderen Leistungsbelohnungen gewürdigt wurden. Die Gewährung von Leistungsbelohnungen erfolgte unabhängig von der jeweiligen Ausbildung, Funktionsgruppenzugehörigkeit oder der Tätigkeit als Beamte oder Vertragsbedienstete/r. Es wurde insbesondere die hohe Einsatzbereitschaft der MitarbeiterInnen in den von mir durch Weisung eingerichteten Krisenstäben anerkannt, wobei durch die gesetzlich geschaffene Steuerbefreiung bis zu 3000 € hier besondere Anerkennung bei den MitarbeiterInnen zum Ausdruck gebracht werden konnte. Ich ersuche um Verständnis, dass von einer detaillierteren Beantwortung dieser Fragen aufgrund des damit verbundenen zu hohen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen wurde. Auch diese besonderen Leistungsbelohnungen wurden in Abstimmung mit der Personalvertretung zur Auszahlung gebracht.

**Fragen 14 bis 17:**

- *Gibt es hinsichtlich Belohnungen und Leistungsprämien in Ihrem Ressort Beschwerden?*
  - a. *Wenn ja, von welchen Beschwerden haben Sie Kenntnis?*
  - b. *An welche Stellen gehen diese Beschwerden?*
  - c. *Wie gehen Sie mit solchen Beschwerden um?*
  - d. *Welche Konsequenzen hat Kritik eines Bediensteten hinsichtlich Belohnungen und Leistungsprämien?*
- *In wie vielen Verfahren im Zusammenhang mit Belohnungen und Leistungsprämien ist Ihr Ressort verhangen?*
- *Um welche Art von Verfahren handelt es sich?*
- *Vor welcher Instanz wird dieses Verfahren durchgeführt?*

Es sind keine derartigen Beschwerden aktenkundig.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

